Beitragsordnung des 1.TFC Leipzig e.V.

- 1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Bei Eintritt während eines Jahres, ist der anteilige Mitgliedsbeitrag innerhalb von vier Wochen fällig.
- 2. Die Beiträge werden jeweils zum 1. Spieltag der Saison, spätestens zum 1. Februar eines jeden Jahres fällig.
- 3. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaft	Beitrag pro Kalenderjahr
aktive Mitgliedschaft	70 Euro

- 4. Bei Austritt vor Ablauf eines Kalenderjahres bleibt der Mitgliedsbeitrag für das gesamte Kalenderjahr geschuldet. Beiträge werden nicht zurückerstattet.
- 5. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden. Der Vorstand darf angemessene Aufwandsentschädigungen bis 50€ je Anlass für Satzungszwecke an Mitglieder auszahlen. Dies muss durch eine einfache Mehrheit im Vorstand abgestimmt werden.
- 6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Satzung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Diese Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 16.07.2023 beschlossen.